

Talentwechsel an BSP

Talentwechsel an BSP finden erst nach der A-Jugend bzw. der 10. Klasse statt. Die BSP und die in ihnen integrierten Strukturen nehmen erst ab diesem Alter Talente auf. Wenn es entgegen dieser Festlegung zu einem Wechsel kommt, gehen alle Kaderzuwendungen (bis zum Ende der A-Jugend) an den entsendenden LFV und der BSP zahlt eine Ausbildungspauschale in Höhe von 1.200 € an den entsendenden Verein.

Begründung:

- Konkurrenz in diesem Altersbereich fördern und erhalten
- Fehlende Talente in diesem Alter führen in den Vereinen zu insgesamt nicht ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten in Trainingsgruppen
- Die BSP haben Aufgaben im Junioren- und Aktivenbereich abzusichern
- Sicherung von notwendigen Ergebnissen in den LFV und der Zuwendungsgeber

Wolfgang Bohn
Präsident TH FV